

08.10.97

EU - FJ - K

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Entwurf einer Entschließung des Rates über die frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen in
den Gemeinschaftssprachen

Ratsdok. 10599/97

Übermittelt vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
am 8. Oktober 1997 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern
in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage wird voraussichtlich vom Ausschuß für Bildungsfragen beraten.

Hinweis: vgl. Drucksache 906/95 = AE-Nr. 953360 und
AE-Nr. 971752.

**Frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen in den Gemeinschaftssprachen
Entwurf einer Entschließung**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 126, wonach die Tätigkeit der Gemeinschaft das Ziel hat, die europäische Dimension im Bildungswesen, insbesondere durch Erlernen und Verbreitung der Sprachen der Mitgliedstaaten, zu entwickeln,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Europäische Union zeichnet sich in erster Linie durch ihre kulturelle Vielfalt aus, die unter anderem in einem großen Sprachenreichtum zum Ausdruck kommt und die beim Aufbau der Union immer respektiert wurde.

Die Förderung der Sprachenvielfalt wird in diesem Kontext zu einem der wichtigsten Belange des Schulunterrichts.

Die verschiedenen europäischen Aktionen, die seit 1976 durchgeführt wurden, zeugen von dem Bemühen, die Wahrung des sprachlichen und kulturellen Erbes zu einem der Schlüsselemente des europäischen Aufbauwerkes zu machen.

Zahlreiche Experimente auf nationaler Ebene zeigen deutlich die positive Wirkung eines frühzeitigen Fremdsprachenunterrichts, sei es im Rahmen der Vorschule oder mit dem Beginn der Schulpflicht.

1989 wurde das LINGUA-Programm angenommen, das 1995 im Rahmen der sektorübergreifenden Aktionen des SOKRATES-Programms integriert und ausgebaut wurde. Mit dem LINGUA-Programm soll die Kenntnis der Sprachen der Europäischen Union, insbesondere der weniger verbreiteten und seltener unterrichteten Sprachen quantitativ und qualitativ verbessert werden. Es hat damit zu einem besseren Verständnis und zu einer größeren Solidarität zwischen den Völkern der Europäischen Union beigetragen.

In den Schlußfolgerungen des Rates und der im Rat vereinten Minister für das Bildungswesen vom 4. Juni 1984 kamen die Mitgliedstaaten überein, alle geeigneten Maßnahmen zu fördern, damit so viele Schüler wie möglich während ihrer Pflichtschulzeit praktische Kenntnisse in zwei Fremdsprachen erlangen.

In der Entschließung des Rates vom 31. März 1995 wird die Entwicklung und die Vervollkommnung der Sprachkompetenz der Bürger in den Vordergrund gerückt und betont, daß den Schülern generell die Möglichkeit geboten werden sollte, zwei Fremdsprachen aus der Union zu lernen. Der Rat bestätigt in dieser Entschließung, daß der Fremdsprachenunterricht möglichst früh schon in der Elementarschule eingeführt oder erweitert werden sollte.

Die Kommission geht in dem 1995 vorgelegten Weißbuch "Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" von der Feststellung aus, daß "das Beherrschen mehrerer Gemeinschaftssprachen zu einer unabdingbaren Voraussetzung dafür geworden ist, daß die Bürger der Union die beruflichen und persönlichen Möglichkeiten nutzen können, die sich ihnen mit der Vollendung des Binnenmarktes ohne Grenzen bieten", und tritt für die effektive Beherrschung von drei Gemeinschaftssprachen ein.

In dem Memorandum über die Sprachenpolitik der Mitgliedstaaten, das dem Rat am 26. Juni 1997 vorgelegt wurde, wird das Erlernen und die Vermittlung von Kenntnissen in zwei Fremdsprachen aus der Union für unabdingbar erklärt und den Mitgliedstaaten empfohlen, bei der Wahl der zu unterrichtenden und zu erlernenden Fremdsprachen der Bedeutung der Sprachen der Nachbarländer Rechnung zu tragen.

Allgemeine Überlegungen

Es sind Überlegungen darüber anzustellen, wie zum einen die kulturelle und sprachliche Vielfalt erhalten und zum anderen die Mehrsprachigkeit in Europa gefördert werden kann, wobei die Gleichrangigkeit aller Sprachen der Union bekräftigt werden muß. Das frühzeitige Erlernen von Fremdsprachen kann einen beachtlichen Beitrag zur Verwirklichung dieser Ziele leisten und mittelfristig jedem Bürger den Zugang zu dem in der sprachlichen Vielfalt wurzelnden kulturellen Reichtum Europas ermöglichen.

Das Erlernen einer oder mehrerer Fremdsprachen mit Beginn der Schulzeit, also in einem Alter, in dem die Lernstrukturen noch flexibel sind und die intellektuelle Aufnahmefähigkeit am größten ist, schafft die erforderlichen Voraussetzungen, die ein späteres Erlernen weiterer Fremdsprachen begünstigen, und trägt somit zu der angestrebten Beherrschung von drei Gemeinschaftssprachen nach der Pflichtschulzeit bei. Darüber hinaus bewirkt die Integration des Fremdsprachenunterrichts in die Pflichtschulzeit, daß dieser Unterricht allen Schülern zugute kommt. Zudem trägt das Erlernen von Fremdsprachen zu einem besseren Verständnis und einem größeren gegenseitigen Respekt der Kinder und Jugendlichen untereinander bei und hilft ihnen, anderen Kulturen positiv und offen entgegenzutreten -

fordert die Mitgliedstaaten auf,

im Rahmen ihrer jeweiligen politischen, rechtlichen, haushaltspolitischen sowie bildungs- und ausbildungspolitischen Gegebenheiten und Grenzen

- die europäische Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu fördern, die für Schüler ab dem Einschulungsalter einen frühzeitigen Fremdsprachenunterricht in mindestens einer anderen Gemeinschaftssprache als der Landessprache oder der Verkehrssprache der betreffenden Region (in ausreichender Stundenzahl) gewährleisten, so daß es den Schülern nach ihrer Pflichtschulzeit möglich ist, sich dieser Sprache ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend effizient zu bedienen. Es müssen die Voraussetzungen für die physische und virtuelle Mobilität geschaffen werden, damit zwischen den Schülern direkte Kontakte stattfinden können;

- den Schülern die Möglichkeit zu bieten, mehrere europäische Sprachen zu erlernen und ihre Wahl unter Berücksichtigung der lokalen Situation nach interkulturellen, geographischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen;
- zu prüfen, wie das Sprachenangebot im frühzeitigen Fremdsprachenunterricht unter Berücksichtigung der auf lokaler Ebene verfügbaren Ressourcen und unter Nutzung bestehender Initiativen erweitert werden kann;
- Maßnahmen zur Entwicklung und Verbreitung von Unterrichtsmaterial und multimedialen Ressourcen für frühzeitige Vermittlung von Kenntnissen in den Gemeinschaftssprachen zu fördern;
- Maßnahmen für die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften zu ergreifen, die einen frühzeitigen Fremdsprachenunterricht erteilen, damit sie den neuen Anforderungen gerecht werden;
- darauf zu achten, daß die Kontinuität des Fremdsprachenangebots auf den verschiedenen Ebenen der Schulsysteme gewährleistet ist -

fordert die Kommission auf,

im Rahmen der bestehenden Gemeinschaftsprogramme und -instrumente das frühzeitige Erlernen von Fremdsprachen zu fördern, indem sie

- die Aktionen der Mitgliedstaaten, mit denen die obengenannten Ziele verfolgt werden, ergänzt und integriert;
- alle Maßnahmen zum Ausbau der europäischen Zusammenarbeit sowie Maßnahmen zur Verbreitung und zum Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden in diesem neuen Bereich unterstützt;

- auf nationaler und internationaler Ebene die Zusammenarbeit zwischen Regierungs- und Nichtregierungsinstitutionen, die sich mit der Ausarbeitung von Lehr- und Bewertungsmethoden für den frühzeitigen Fremdsprachenunterricht befassen, unterstützt;
 - die Einführung und Weiterentwicklung von geeigneten Aus- und Weiterbildungsprogrammen für Lehrkräfte im frühzeitigen Fremdsprachenunterricht unterstützt;
 - die tatsächliche Mobilität künftiger und bereits unterrichtender Lehrkräfte unter anderem durch Stipendien für Praktika in Ausbildungseinrichtungen oder Partnerschulen in anderen Mitgliedstaaten erhöht;
 - Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Mobilität der Schüler ergreift (Integration von Schüleraustauschinitiativen in Lehrprojekte; multilaterale Treffen im Rahmen pädagogischer Projekte usw.);
 - die Schaffung übertragbarer Einheiten fördert, damit in einem anderen Mitgliedstaat absolvierte Ausbildungszeiten und Praktika anerkannt werden können;
 - Maßnahmen zur Stimulierung der Entwicklung multimedialer Ressourcen ergreift und die Verbreitung von Lehrmaterial durch europäische Netze unterstützt;
 - bei der Ausarbeitung der neuen Generation gemeinschaftlicher Aktionsprogramme der Bedeutung des frühzeitigen Fremdsprachenunterrichts Rechnung trägt,
-

07.11.97

Beschluß
des Bundesrates

Entwurf einer Entschlieung des Rates ber die frhzeitige Vermittlung
von Kenntnissen in den Gemeinschaftssprachen

Ratsdok. 10599/97

Der Bundesrat hat gem §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis
genommen.

Der Beschlu ist gem § 35 GO BR gefat worden.